

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/029

Fachbereich/Amt: I - Bürgeramt  
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Datum: 30.01.2022

| Beratungsfolge                    | Termin     | Behandlung       |
|-----------------------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für das Feuerlöschwesen | 22.02.2022 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss              | 22.03.2022 | nicht öffentlich |

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021**

**hier: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen, z. B. an Seegrundstücken (VA vom 05.10.2021, TOP 8.1)**

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Beschaffung eines kleinen Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen wird abgesehen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antrag im Zusammenhang mit Bauvorhaben bzw. Bauanträgen aus dem Herbst letzten Jahres in unmittelbarer Seenähe am Ostufer des Zwischenahner Meeres zu sehen ist. Hierbei gab es in Einzelfällen Bedenken der zuständigen Ortsfeuerwehr und der Verwaltung, ob der vorbeugende Brandschutz (Löschwasserversorgung und Anfahrbarkeit) bei entlegenen Grundstücken jeweils sichergestellt ist.

Die Beschaffung eines kleinen Fahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen, z. B. an Seegrundstücken, wäre nicht zielführend. Sie entspricht außerdem nicht der Fahrzeugkonzeption der aktuellen Feuerwehrbedarfsplanung. Neben unklaren Finanzierungsfragen, langen Lieferzeiten von Herstellern und der Notwendigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen (Schaffung eines zusätzlichen Hallenstellplatzes bei einer Ortsfeuerwehr) würde ein sinnvolles Fahrzeug mit einem Minimum an Einsatzwert (vorrangig Personenrettung) mindestens eine Größe im Format eines Rettungswagen (RTW) haben. RTW haben heutzutage eine Breite von 2,10 m, eine Länge von 6,30 m und ein zGG von annähernd 4 t.

Im Einsatzfall, besonders bei Brandeinsätzen, wird es aber immer auch zeitgleich oder sehr zeitnah nachrückende Kräfte geben, die mit Fahrzeugen im Standardformat heutiger Löschgruppenfahrzeuge den Einsatzort anfahren müssen. Auch den nachrückenden Einsatzkräften muss es möglich sein, an der Seite der Einsatzfahrzeuge auszusteigen und die Ausrüstung zu entnehmen.

Zur Anfahrbarkeit von Seegrundstücken und anderen schwer zugänglichen Einsatzstellen ist darüber hinaus zu sagen, dass neben Brandeinsätzen und technischer Hilfeleistung durch die Feuerwehr auch die Erreichbarkeit durch den Rettungsdienst eine Rolle spielt. Es ist wahrscheinlicher, dass man in Notsituationen gerät, in denen man den Rettungsdienst

bzw. einen Rettungswagen dringender benötigt, als dass man auf die Feuerwehr angewiesen ist. Eine Beteiligung des Rettungsdienstes bzw. eine Berücksichtigung der Belange des Rettungsdienstes ist in Baugenehmigungsverfahren aber nicht vorgeschrieben.

Bei Bauvorhaben an entlegenen oder schwer zugänglichen Stellen handelt sich um seltene Einzelfälle, die stets eine Prüfung vor Ort durch die zuständige Ortsfeuerwehr und die Verwaltung erfordern, ob und wie man - neben der Notwendigkeit der Sicherstellung einer Löschwasserversorgung - den baurechtlichen und feuerwehrfachlichen Anforderungen mit einer Verbesserung der Zuwegung genügen kann.

Es ist in diesen Fällen sinnvoller, Straßen und Grundstückszufahren zu ertüchtigen, also zu verbreitern und Seitenbereiche, die höhenmäßig abfallen und/oder aus zu weichem Untergrund bestehen, anzufüllen und zu befestigen. Das dient der Erreichbarkeit von entlegenen Grundstücken, sowohl für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst. Bei Gemeindestraßen obliegt dies der Gemeinde und kommt dann auch nicht nur einzelnen Grundstücken zugute. Bei Grundstücken im Privateigentum fällt diese Verpflichtung allerdings den Eigentümern bzw. Bauherren zu, was aufgrund der gemeindlichen Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren dort entsprechend als Auflage einfließt.

Anstelle der Beschaffung eines zusätzlichen kleinen Einsatzfahrzeuges empfiehlt die Verwaltung deshalb, in vergleichbaren Fällen auch künftig so zu verfahren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschaffung eines kleinen Einsatzfahrzeuges (Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W, Kleinalarmfahrzeug KLAF o. ä.) würde einen Finanzbedarf von rund 150.000 € bis 210.000 € bedeuten.

Hinzu kämen der Finanzbedarf von etwa 120.000 € für die Schaffung eines Hallenstellplatzes bei einer Ortsfeuerwehr sowie laufende Betriebskosten für das Fahrzeug.

#### **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 auf Beschaffung eines kleinen Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen, z. B. an Seegrundstücken